

aktion europa



Die
Bundesregierung



EUROPÄISCHES PARLAMENT



Europäische Kommission



bpb

Bundeszentrale für
politische Bildung

Europa.

Das Lehrerheft zum Jugendmagazin



zeitbild

Im Nachfolgenden finden sich einige Erläuterungen, Ergänzungen und Vorschläge zu den Informationen und Aufgaben im Schülerheft. Für weitergehende Informationen empfehlen wir Ihnen das Buch „Europa – Ein (Über)Blick“ von Eckart D. Stratenschulte, das die Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben hat. An verschiedenen Stellen dieser Handreichung wird auf dieses Buch verwiesen.

Sie können es gegen eine Bereitstellungspauschale von zwei Euro schriftlich (Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn) oder per Internet bestellen (www.bpb.de/publikationen). Beachten Sie auch das übrige Publikationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung, das von Büchern bis zu Themenblättern für den Unterricht reicht!

Die Buchstaben in den Kästchen stehen für:

- I** Information
- L** Lösung
- E** Empfehlung

Weitere Exemplare des Wissensmagazins können Sie kostenlos beim Zeitbild Verlag bestellen unter: www.zeitbild.de/onlineshop;
E-Mail: europa@zeitbild.de, Fax: (089) 26 82 79, Stichwort „Europa“;
Kontakt: Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation GmbH,
Christina Georgieva, Reichenbachstr. 1, 80469 München,
Telefon: (089) 26 06 440

Impressum

Europa. Das Lehrerheft zum Jugendmagazin, herausgegeben von Aktion Europa (Bundesregierung, Europäisches Parlament, Europäische Kommission) und der Bundeszentrale für politische Bildung, überarb. Neuaufl., Berlin 2010. Verantwortlich für den Inhalt: Aktion Europa. Text: Eckart D. Stratenschulte, Berlin. Redaktion: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Gesamtherstellung und Vertrieb: Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin. Druck: Silber Druck oHG, Niestetal. Bildnachweis: Bundesbildstelle, Bundeszentrale für politische Bildung, Europäische Kommission, Foto-Service des Europäischen Parlaments, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, iStock, Katy Otto.

1 Europa im Alltag

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler damit vertraut zu machen, wie weit die Europäische Union in unseren Alltag eingreift. So soll Neugier für das Thema EU geweckt werden.

i Wie weit weg ist „Brüssel“? S. 5

Die Europäische Kommission führt zweimal jährlich eine Meinungsumfrage durch, die Aufschluss darüber gibt, wie Bürgerinnen und Bürger der EU in europäischen Fragen denken. Diese Umfragen sind im Internet abrufbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm
Die Startseite ist auf Englisch, die Berichte gibt es jedoch meistens auch auf Deutsch.

Verständnis der Funktionsweise der Europäischen Union:
Gut jeder zweite Deutsche (52 Prozent) glaubt, die Funktionsweise der Europäischen Union zu verstehen. Europaweit sind das 44 Prozent.

Quiz: Eurobarometer enthält immer auch ein kleines Quiz, das Schlaglichter auf den Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger wirft.

Der Umfrage zufolge, die im Januar 2010 veröffentlicht wurde (Eurobarometer Nr. 72, Nationaler Bericht Deutschland), konnten allerdings nur 29 Prozent sagen, dass die EU nicht 25 Mitglieder hat. Das heißt nicht unbedingt, dass die anderen wussten, dass sie 27 Staaten zählt. 31 Prozent der Befragten wussten, dass die Europäische Währungsunion nicht aus zwölf Staaten besteht. Wie vielen Bürgern klar war, dass derzeit 16 Staaten der Währungsunion angehören, bleibt offen. Immerhin wussten 42 Prozent, dass Island der Währungsunion nicht angehört, und sogar 83 Prozent gaben zu recht an, dass die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Quelle: Eurobarometer 72, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Herbst 2009, Nationaler Bericht Deutschland, Brüssel 2010

L/E Kleines Europaquiz S. 5

- Die Europäische Union hat **27 Mitglieder**.
- Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden **direkt von den Bürgern, d. h. in allgemeinen und geheimen Wahlen** gewählt.
- **16 EU-Staaten** haben den Euro als Währung.
- Die EU gibt **sechs Prozent** des Etats für Verwaltung aus (Haushalt 2009).
Quelle: http://europa.eu/pol/financ/index_de.htm
- Der Europäische Gerichtshof hat seinen Sitz in **Luxemburg**. (In Karlsruhe sitzt das Bundesverfassungsgericht und in Straßburg sitzt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der aber zum Europarat gehört.)

Bei der Auswertung in der Klasse sollten Sie darauf achten, inwieweit die Schüler/innen nicht informiert sind oder lediglich einen veralteten Informationsstand haben.

E Was hat die EU mit unserem Leben zu tun? S. 6

Nach dieser Aufgabe empfiehlt es sich, die Schülerinnen und Schüler weitere eigene Beobachtungen und Erfahrungen einbringen zu lassen.

L Ausbildung und Studium im EU-Ausland S. 8

Den Schülerinnen und Schülern fallen sicherlich Gründe für und gegen einen Auslandsaufenthalt ein. Für einen Aufenthalt könnte sprechen: Erfahrung sammeln; neue Leute kennenlernen; mitbekommen, wie andere eine Aufgabe lösen; Sprachkenntnisse verbessern; Horizont erweitern. Gegen einen Aufenthalt könnte man einwenden: Trennung vom sozialen Umfeld; Schwierigkeiten, in einer Fremdsprache zu lernen (und dadurch auch schlechtere Bewertungen); Verpassen des Anschlusses zu Hause; Partnerschaftsprobleme; hohe Reisekosten, um Kontakt mit der Familie und den Freunden aufrechtzuerhalten ...

Weitere Informationen zu Europa im Alltag finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 13–19.

L Europäische Symbole S. 9

1. Reisepass der Europäischen Union – weist den Inhaber als Bürger der Europäischen Union aus.

2. EU-Führerschein, der europaweit gilt.

Die rund 110 verschiedenen Führerscheinmodelle innerhalb der EU werden ab 2012 nach geltendem EU-Recht durch den einheitlichen europäischen Führerschein abgelöst. Ab dann ist der EU-Führerschein bei der Neuausstellung verbindlich. Die alten Formulare gelten noch 26 Jahre weiter, erst dann wird ein Umtausch in den neuen Führerschein verpflichtend.

3. Das EU-Energie-Label bewertet den Strom- und Wasserverbrauch in Bezug auf die Gerätefunktion mit einer Abstufung von A (sparsam) bis G (verschwenderisch).

4. CE-Kennzeichnung ist eine Kennzeichnung nach EU-Recht für bestimmte Produkte in Zusammenhang mit der Produktsicherheit. Sie ist kein Gütesiegel (Qualitätszeichen). Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um im freien Warenverkehr dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der darin befindlichen Europäischen Gemeinschaft (EG) zu gewährleisten. Die CE-Kennzeichnung wird häufig als „Reisepass“ für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet.

5. Deutsches Bio-Siegel für Lebensmittel, die nach EG-Öko-Verordnung erzeugt wurden (seit September 2001). Es kennzeichnet Lebensmittel und andere Produkte, die den Kriterien der EG-Öko-Verordnung genügen. Wie alle Gütesiegel soll auch das Bio-Siegel eine Orientierungshilfe für den Verbraucher bieten. Mit dem Siegel gekennzeichnete Lebensmittel dürfen

- nicht zur Konservierung radioaktiv bestrahlt werden,
- nicht durch gentechnisch veränderte Organismen erzeugt werden,
- nicht mit Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und
- nicht mit Hilfe von leicht löslichen mineralischen Düngern erzeugt werden,
- jedoch bis zu fünf Prozent konventionell erzeugte Bestandteile enthalten.

2 Die Europäische Union – wer ist das eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Mitgliedsländer der Europäischen Union vorzustellen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass EU und Europa keine deckungsgleichen Begriffe sind. Diese Einheit dient in erster Linie dazu, die Schülerinnen und Schüler mit der EU ein wenig vertraut zu machen. Dabei sollte allerdings das Motiv der Gründung der EU, nämlich die Sicherung des Friedens unter den Mitgliedstaaten, nicht in Vergessenheit geraten. Es empfiehlt sich, im Unterricht darauf hinzuweisen, dass die EU in ihrem ersten Teil, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), schon wenige Jahre nach dem Krieg entstanden ist. Der EGKS-Vertrag wurde 1951 unterzeichnet und trat 1952 in Kraft. Zu dieser Zeit war das Misstrauen unter den Vertragspartnern noch recht groß.

L Staaten der Europäischen Union – wer gehört dazu? S. 10/11

Mitglieder der EU:

Land	Beitrittsjahr	Einwohnerzahl	Hauptstadt
Belgien	Gründungsmitglied 1952/58	10,6 Mio.	Brüssel
Deutschland	Gründungsmitglied 1952/58	82,3 Mio.	Berlin
Frankreich	Gründungsmitglied 1952/58	64,3 Mio.	Paris
Italien	Gründungsmitglied 1952/58	59,1 Mio.	Rom
Luxemburg	Gründungsmitglied 1952/58	493.500	Luxemburg
Niederlande	Gründungsmitglied 1952/58	16,5 Mio.	Amsterdam *
Dänemark	1973	5,5 Mio.	Kopenhagen
Großbritannien	1973	61,4 Mio.	London
Irland	1973	4,2 Mio.	Dublin
Griechenland	1981	10,7 Mio.	Athen
Portugal	1986	10,6 Mio.	Lissabon
Spanien	1986	46,1 Mio.	Madrid
Finnland	1995	5,3 Mio.	Helsinki
Österreich	1995	8,3 Mio.	Wien
Schweden	1995	9,3 Mio.	Stockholm
Estland	2004	1,3 Mio.	Tallinn
Lettland	2004	2,3 Mio.	Riga
Litauen	2004	3,4 Mio.	Vilnius
Malta	2004	413.609	Valletta
Polen	2004	38,1 Mio.	Warschau
Slowakei	2004	5,4 Mio.	Bratislava
Slowenien	2004	2 Mio.	Ljubljana
Tschechien	2004	10,5 Mio.	Prag
Ungarn	2004	10 Mio.	Budapest
Zypern	2004	789.300	Nikosia
Bulgarien	2007	7,6 Mio.	Sofia
Rumänien	2007	21,5 Mio.	Bukarest

*) Hauptstadt der Niederlande ist Amsterdam, auch wenn die Regierung in Den Haag tätig ist.

Die Karte sollte entsprechend farblich markiert bzw. ausgemalt sein: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande rot, Dänemark, Großbritannien, Irland orange, Griechenland pink, Portugal und Spanien gelb, Finnland, Österreich, Schweden dunkelblau, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern grün, Bulgarien, Rumänien hellblau.

E Ländersteckbriefe S. 11

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben eigene Erfahrungen mit dem europäischen Ausland gemacht. Es empfiehlt sich, diese abzufragen: „Was wissen Sie sonst noch über europäische Länder?“ und zu strukturieren. So können – zumindest für einige EU-Länder – regelrechte „Steckbriefe“ entstehen. Dies könnte man auch durch Partner- oder Gruppenarbeiten erstellen lassen. Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gefühl, dass sie eigene Erfahrungen zum Gespräch beisteuern können.

Alle Angaben vom Auswärtigen Amt unter: www.auswaertiges-amt.de > Länder, Reisen und Sicherheit
Die Daten haben nicht denselben Stichtag und auch nicht alle dieselbe Zuverlässigkeit, da sie auf den Angaben der einzelnen Länder beruhen.

L Kleines Europaquiz S. 12

1. Valletta auf Malta. Die Stadt hat nach Angaben des Auswärtigen Amtes 10.000 Einwohner, andere Angaben liegen sogar noch deutlich darunter und gehen von ca. 7.000 Einwohnern aus.

2. Am niedrigsten ist die statistische Durchschnittstemperatur in Riga/Lettland (minus elf Grad im Januar). Im Sommer ist es in Nikosia am wärmsten, da liegen die durchschnittlichen Höchstwerte bei 37 Grad. Angaben nach: Unterwegs in Europa, http://europa.eu/abc/travel/time/index_de.htm; Institut für medizinische Information, www.reisevorsorge.de
3. Der Montblanc, der in den Alpen an der Grenze von Frankreich und Italien liegt.
4. Die EU grenzt an die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer, den Atlantik und an das Schwarze Meer.
5. Es gibt in der EU sieben Monarchien (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Spanien). Belgien, Schweden und Spanien haben einen König als Staatsoberhaupt. Die Niederlande, Großbritannien und Dänemark werden von einer Königin repräsentiert. Staatsoberhaupt von Luxemburg ist ein Großherzog.
6. Drei: niederländisch, französisch und deutsch.
7. Deutschland
8. Frankreich mit fast 544.000 Quadratkilometern.
9. Die EU-Hauptstadt, die am weitesten östlich liegt, ist Nikosia. Die Koordinaten sind: 35° 10' N, 33° 21' O.

Spezialfrage für Könner:

10. „Die Zahl der Sterne hat nichts mit der Anzahl der Mitgliedsstaaten zu tun. Es gibt zwölf Sterne, weil die Zwölf traditionell das Symbol der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit ist. Die Flagge bleibt folglich ungeachtet künftiger Erweiterungen der Union unverändert.“
Quelle: http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

L Sprechen Sie Europäisch? S. 12

Die 23 Amtssprachen sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

L Geschichte der EU in Bildern S. 15

Linke Seite von oben nach unten: 6 – 1 – 3
Rechte Seite von oben nach unten: 2 – 4 – 5

Weitere Informationen zu den Themen Geschichte der EU sowie Mitglieder der Union finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 21–61.

3 Wie funktioniert die Europäische Union?

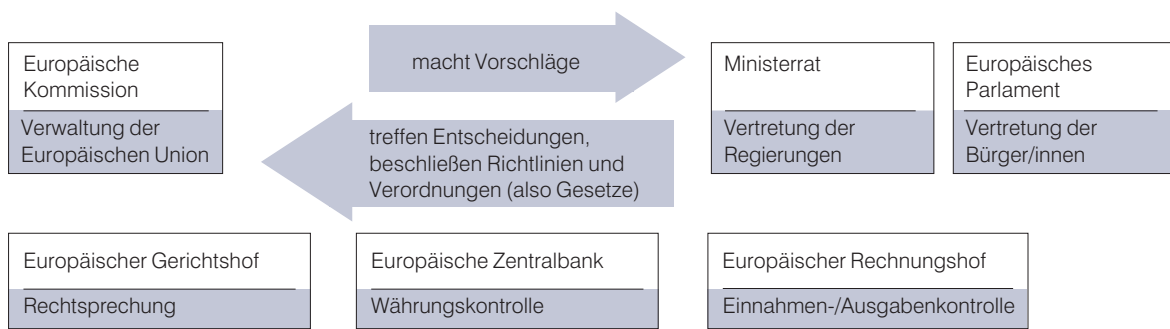
Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Institutionen der Europäischen Union vorzustellen und ihnen so eine Vorstellung davon zu geben, wie die Europäische Union funktioniert.

L Wer macht was in der EU? S. 19

Beschreibung	Rat der EU/ Europäischer Rat	Europäisches Parlament	Europäische Kommission	Europäischer Gerichtshof	Europäische Zentralbank	Europäischer Rechnungshof
Macht Vorschläge für EU-Regelungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht aus einem Vertreter pro Mitgliedsland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="Nur Euroländer"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Legt die Leitzinsen fest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolliert die Ausgaben der EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird von der Bevölkerung gewählt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschließt die Gesetze (Verordnungen/Richtlinien) der EU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltet die EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertritt die Interessen der Mitglied- staaten bzw. ihrer Regierungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidet über die Auslegung der europäischen Gesetze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

L Die Organe der Europäischen Union

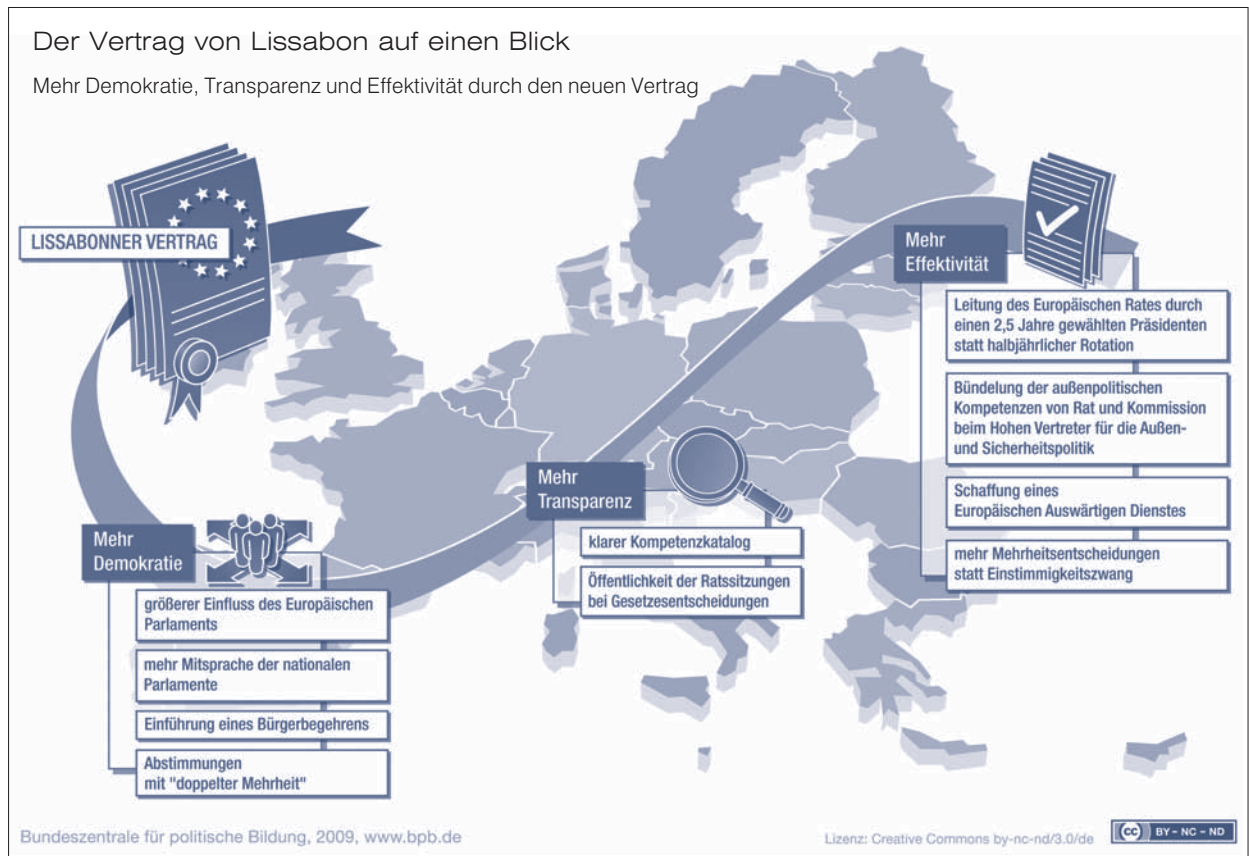
S. 20



i Der Vertrag von Lissabon

S. 20

Der Lissabonner Vertrag führt zu einigen institutionellen Änderungen, die in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt sind.



L/E Was ist eine Petition? S. 22








Eine Petition (lat. *petitio* „Angriff“, „Ersuchen“) ist eine Eingabe (Bitte oder Beschwerde) an eine zuständige Behörde oder an eine Volksvertretung. Es handelt sich meist um Bitten von Bürgern an Parlamente, Gesetze zu ändern bzw. zu beschließen. Die Möglichkeit, Petitionen zu verfassen, ist ein allgemein anerkannter Bestandteil demokratischer Grundrechte. Petitionen an Parlamente werden an den jeweiligen Petitionsausschuss weitergeleitet, der sie prüft und beantwortet. Das Europäische Parlament hat einen ständigen Petitionsausschuss eingerichtet, der Eingaben von Bürgern behandelt. Wer in einem Mitgliedstaat der EU wohnt und sich in seinen Rechten als Unionsbürger verletzt glaubt, wer eine individuelle Beschwerde einreichen will oder das Europäische Parlament auffordern möchte, zu einem Thema von öffentlichem Interesse Stellung zu

nehmen, der kann sich (allein oder zusammen mit anderen) an diesen Petitionsausschuss wenden, schriftlich oder über die Internetseiten des EP.

Die meisten vom Ausschuss behandelten Petitionen betreffen den Bereich der sozialen Sicherheit, den Umweltschutz, die Steuerharmonisierung, die Freizügigkeit und die Anerkennung der Diplome.

Es gibt auch im Deutschen Bundestag und in den Landtagen Petitionsausschüsse, an die die Bürgerinnen und Bürger sich wenden können – was sie auch in großer Zahl tun. Allein beim Deutschen Bundestag gingen 2008 18.096 Petitionen ein, also mehr als 70 pro Werktag. Näheres kann man dem Jahresbericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages entnehmen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/132/1613200.pdf>

L Fraktionen im Europäischen Parlament S. 22

Fraktionen im Europäischen Parlament	Wie viele Mitglieder hat diese Fraktion?	Diese Fraktion schließt deutsche Abgeordnete der folgenden Partei ein:
 EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	265	42 (CDU/CSU)
 S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	184	23 (SPD)
 ALDE – Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	84	12 (FDP)
 GRÜNE/EFA – Fraktion der Grünen/ Europäische Freie Allianz	55	14 (Bündnis 90/Die Grünen)
 ECR – Fraktion „Europäische Konservative und Reformisten“	54	Keine deutschen Abgeordneten in dieser Fraktion
 GUE-NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	35	8 (Die Linke)
 EFD – Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“	31	Keine deutschen Abgeordneten in dieser Fraktion
FL – Fraktionslos	28	Keine deutschen Abgeordneten in dieser Gruppe

ACHTUNG: Die Fraktionsstärken ändern sich häufig durch Ein- und Austritte. Die vorstehenden Zahlen geben das Europäische Parlament im Februar 2010 wieder. Zu diesem Zeitpunkt haben dem Parlament 736 Abgeordnete angehört. Der Vertrag von Lissabon schreibt 751 Abgeordnete vor. Wegen des Übergangs der EU vom Vertrag von Nizza zu dem von Lissabon wurden im Juni 2009 nur 736 Abgeordnete gewählt; die restlichen Abgeordneten werden nun nachnominiert. Da Deutschland nach dem alten Vertrag 99 Abgeordnete stellte, die im Juni 2009 auch schon gewählt wurden, nach dem neuen allerdings nur noch 96 Parlamentarier nach Straßburg schickt, gehören dem Europäischen Parlament in dieser Legislaturperiode 754 Mitglieder an. Sollten bis 2014 noch weitere Staaten der EU beitreten, werden diese ebenfalls Parlamentarier wählen, so dass das Europäische Parlament dann für die laufende Sitzungsperiode entsprechend vergrößert wird. Den aktuellen Stand findet man unter: www.europarl.eu

L Kleines Europaquiz S. 23

Wer ist der aktuelle Präsident des Europäischen Parlaments?

- 1 Präsident des Europäischen Parlaments ist der frühere polnische Ministerpräsident **Jerzy Buzek**.
- 2 **Robert Schuman** war von 1948 bis 1953 französischer Außenminister. Schuman, der 1963 starb, ist einer der Gründer der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
- 3 **José Manuel Barroso** ist Präsident der Europäischen Kommission.
- 4 **Jean-Claude Juncker** ist der Ministerpräsident von Luxemburg.

Weitere Informationen zum Thema Institutionen der Europäischen Union finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 63–91.

E Europaabgeordnete zu Besuch S. 23

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments suchen das Gespräch gerade mit jungen Leuten. Überlegen Sie, ob Sie mit Ihrer Klasse oder Ihrem Kurs nicht einmal eine(n) Europaabgeordnete(n) zu einer Diskussion in die Schule einladen wollen. Alle Mitglieder des Europäischen Parlaments haben neben ihrem Büro in Brüssel auch eines in Berlin und ein weiteres im Wahlkreis. Sie sind also gut zu erreichen. Näheres unter: www.europarl.de

4 Die EU – was macht die eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union vorzustellen.

L Kleines Europaquiz S. 26

Das Lösungswort lautet: FREIHEIT

L Kleines Europaquiz S. 26

Welche fünf Länder gehören NICHT zur Euro-Zone?
Nicht zur Euro-Zone gehören **Großbritannien, Polen, Schweden, Tschechien** und **Dänemark**.

E Maßnahmen zum Klimaschutz/ S. 27/28 Halten Sie diese Politik für richtig?

Die Tabelle mit Meinungsäußerungen soll die Diskussion anregen. Klimaschutz ist ja ein wichtiges und auch aktuelles Thema. Von daher bietet es sich an, das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern weiterzuführen. Man könnte die Arbeitsaufgabe stellen: Beschäftigen Sie sich in Gruppenarbeit jeweils mit einem der drei grundlegenden Klimaschutz-Ziele, die der Europäische Rat im März 2007 beschlossen hat. Erkundigen

Sie sich nach konkreten Plänen und Möglichkeiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Überlegen Sie dabei auch, was jeder Bürger persönlich dazu beitragen kann. Gehen Sie auch auf Probleme ein, die einer raschen Realisierung im Wege stehen könnten. Erörtern Sie die Ergebnisse in der Klasse.

L/E Der Baum der europäischen Politik S. 29

Wenn die Unterrichtszeit vorhanden ist, empfiehlt es sich, den Baum der europäischen Politik zu konkretisieren. Man könnte die Schülerinnen und Schüler bitten, über einen bestimmten Zeitraum Zeitungen und Zeitschriften daraufhin auszuwerten, ob dort Themen behandelt werden, die in dem Schaubild angesprochen sind. So ließe sich der Baum mit aktuellen Schlagzeilen konkretisieren.

Weitere Informationen zu den Politikbereichen der EU finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 63–121.



5 Europa geht weiter – die Erweiterung der Europäischen Union

Lernziel dieser Einheit ist es, die Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterungsprozess vertraut zu machen und aufzuweisen, dass die EU eine wertebasierte Gemeinschaft ist, die entsprechende Anforderungen an potenzielle Mitglieder stellt.

L Wer kann Mitglied werden?

S. 31

Ein Staat,	kann Mitglied der EU werden.	kann nicht Mitglied der EU werden.
der keine Pressefreiheit gewährt,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der die Todesstrafe praktiziert,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der es den Bürgern erlaubt, gegen die Regierung zu protestieren,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem regelmäßig das Parlament gewählt wird,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem ein Präsident regiert, bis er stirbt und durch seinen Sohn abgelöst wird,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
in dem Schwule und Lesben gleiche Rechte wie Heterosexuelle genießen,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem die Armeeführung die Politik bestimmt,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
in dem ein Mensch so lange als unschuldig gilt, bis seine Schuld bewiesen ist,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in dem es nur eine Partei gibt, die deshalb auch immer an der Regierung ist,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
der Minderheiten schützt, auch wenn die Mehrheit gern mehr Druck auf die Minderheiten ausüben würde,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

i Wo verlaufen die Grenzen Europas?

S. 32

In verschiedenen Bündnissen und Organisationen ist die Mitgliedschaft sehr unterschiedlich. Der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gehören auch die zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan an (und wegen ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung als NATO-Mitglieder sogar die USA und Kanada). An den Ausscheidungsspielen zur Fußball-Europameisterschaft haben beispielsweise auch Kasachstan und Israel teilgenommen.

E Wo endet Europa?

S. 32

Bei der Diskussion wird deutlich, dass es ein objektives Kriterium, mithilfe dessen man Europa abgrenzen könnte, nicht gibt. Zu berücksichtigen sind daher mehrere Gesichtspunkte wie Geografie, Geschichte, Kultur und Zusammenhörigkeitsgefühl. Der Europarat definiert Europa so: „Europa ist, was Europa sein will.“ Man könnte diese Definition ergänzen: „Europa ist, was Europa sein will und von den anderen als Europa akzeptiert wird.“

L Die Westbalkan-Staaten. Was liegt wo?

S. 33

Siehe Karte rechts.

L Stufen zur EU-Mitgliedschaft

S. 34

1. Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
2. Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
3. Umsetzung (Implementierung) des Abkommens
4. Antrag auf Mitgliedschaft
5. Positive Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Mitgliedschaftsantrag
6. Ernennung zum Kandidaten
7. Beginn der Beitrittsverhandlungen
8. Erfolgreicher Abschluss der Beitrittsverhandlungen

9. Ratifizierung des Beitrittsvertrages in allen Mitgliedstaaten und in dem Partnerland
10. Ratifizierung durch das Europäische Parlament (kann parallel zur Ratifizierung in den Staaten erfolgen)
11. Mitgliedschaft

L Auf welchen Stufen befinden sich die Staaten des westlichen Balkans?

S. 34

Kroatien – Stufe 7

Mazedonien – Stufe 6, 2010 – Stufe 7

Albanien – Stufe 3

Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina – Stufe 1

Zwar haben Albanien und Montenegro bereits die Mitgliedschaft in der EU beantragt, bevor jedoch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nicht in Kraft und umgesetzt ist, hat dieser Antrag keinerlei Folgen.

Wenn die Zeit vorhanden ist, lässt sich den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende Aufgabe stellen, indem man sie bittet, sich in Gruppen mit jeweils einem der Balkanländer zu befassen und Daten über Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Politik zusammenzutragen. Man könnte sie anschließend berichten lassen und sie bitten, zusätzlich folgende Frage zu beantworten: „Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen einen Beitritt des betreffenden Landes zur EU?“



Eine Frage, die die Öffentlichkeit und sicherlich auch die Schülerinnen und Schüler stark beschäftigt, ist die mögliche EU-Mitgliedschaft der Türkei. Die Türkei, mit der es seit 1963 ein Assoziierungsabkommen gibt, wurde 1999 zum Kandidaten ernannt. Seit 2005 finden Beitrittsverhandlungen statt, die in der EU nicht unumstritten sind.

So möchte der französische Präsident Nicolas Sarkozy die Beitrittsverhandlungen am liebsten stoppen oder zumindest stark verlangsamen. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und auch die Bundesregierung setzen sich dafür ein, die Verhandlungen weiterzuführen, um dann am Ende zu schauen, ob die Gemeinsamkeiten für eine EU-Mitgliedschaft der Türkei ausreichen. Auch zwischen den Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Thema kontrovers behandelt. Die einen wollen den Beitritt der Türkei, die anderen eine „privilegierte Partnerschaft“.

Jedem Pro-Argument steht ein Kontra-Argument gegenüber – und umgekehrt. Ist die junge und dynamische Bevölkerung der Türkei eine Bereicherung für die Konkurrenzfähigkeit der EU oder eine Belastung für unsere Arbeitsmärkte? Wäre ein EU-Mitglied Türkei aufgrund seiner geografischen Lage ein Stabilisierungsanker für den Mittleren Osten oder wäre es mit seinen Grenzen zum Iran, Irak und Syrien eine Destabilisierung

der EU? Wäre die Türkei mit ihrer muslimischen Bevölkerung eine Brücke zu den islamischen Staaten oder eine Bedrohung für die europäische Identität?

Diese Fragen werden in der öffentlichen Debatte aufgeworfen und können mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Die Interview-Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering spiegelt auch die Haltung der Bundesregierung wider: Man solle weiterverhandeln, aber am Ende sehen, ob die Ergebnisse für eine EU-Mitgliedschaft ausreichen.

Weitere Informationen zum Thema Erweiterung finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 123–132.

Außerdem empfehlen sich die Themenblätter im Unterricht, Nr. 58/2007 (Wie christlich ist das Abendland?) und Nr. 47/2007 (Die Türkei und Europa); sie können auch von der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung heruntergeladen werden: www.bpb.de/publikationen/Themenblätter im Unterricht. Aktuelle Informationen über die Türkei und ihren Annäherungsprozess an die EU liefert der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2009, der allerdings nur auf Englisch vorliegt. Sie können ihn im Internet finden unter: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/tr_rapport_2009_en.pdf

6 Europa in der Welt

Lernziel dieser Einheit ist es, Europa in den globalen Kontext einzuordnen und mit den Schülerinnen und Schülern die Rolle der Europäischen Union als internationale Akteurin zu beleuchten.

Vergleich der Größen, Einwohnerzahlen und Oberfläche der Kontinente

Kontinent	Fläche	Prozent der Erdoberfläche	Bevölkerung (2007)	Rangfolge nach Bevölkerung	BIP ¹ pro Kopf in Mrd. US \$ (2008)	Rangfolge nach BIP
Asien	44,4 Mio. qkm	8,7	4.010 Mio.	1	16.210 ²	2
Afrika	30,3 Mio. qkm	5,9	944 Mio.	2	1.536	5
Nordamerika	24,9 Mio. qkm	4,6	523 Mio.	4	16.051	3
Südamerika	17,8 Mio. qkm	3,5	381 Mio.	5	3.483 ³	4
Europa	10,5 Mio. qkm	2,1	733 Mio.	3	20.535 ⁴	1
Australien/Ozeanien	8,5 Mio. qkm	1,7	34 Mio.	6	1.159	6

¹ BIP-Bruttoinlandsprodukt

² inkl. Naher Osten

³ inkl. Mittelamerika und Karibik

⁴ inkl. Südosteuropa und GUS

Quellen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kontinent>; <http://www.bpb.de/wissen/I6PFEV,0,WeltBruttoinlandsprodukt.html> und United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Handbook of Statistics 2009

Je nach Quelle und Definition der Kontinente werden die Ergebnisse abweichen. Es geht bei dieser Aufgabe vor allem um die grobe Tendenz und die Einordnung Europas.

Globale Herausforderungen	Lösungsvorschläge
Kriege und innerstaatliche Konflikte	Friedenssicherung durch militärisches Eingreifen Unterstützung der Demokratie in anderen Ländern
Armut	Schuldenerlass für die unterentwickelten Länder Öffnung der europäischen Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern
Krankheiten	Aufbau von Gesundheitssystemen in weniger entwickelten Ländern
Unterentwicklung	Entwicklungshilfe für Afrika
Knappheit von Ressourcen	Sicherung der Wasserreserven der Welt
Energieabhängigkeit Europas	Energiekooperation über die Grenzen Europas hinaus
Überalterung in Europa	Gesteuerte Einwanderung
Terrorismus	Dialog mit der islamischen Welt Bekämpfung des internationalen Terrorismus
Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	Internationale Waffenkontroll- und Abrüstungsvereinbarungen
Organisierte Kriminalität	Internationale Polizeizusammenarbeit
Bedrohung der natürlichen Umwelt	Klimaschutz Kampf gegen die Verschmutzung der Weltmeere

L EU-Entwicklungszusammenarbeit

S. 40

Linke Seite von oben nach unten:

2 – 8 – 5 – 9 – 1 – 6 – 3 – 4 – 10 – 7

Rechte Seite von oben nach unten:

4 – 7 – 3 – 1 – 9 – 2 – 8 – 6 – 10 – 5

Weitere Informationen zum Thema EU als internationaler Akteur finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 135–151. Einen guten und sehr prägnanten Überblick über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union finden Sie unter der Internetadresse: http://europa.eu/pol/dev/overview_de.htm

L Diskussion über Migration

S. 41

Eine große Streitfrage ist, wie man mit den Menschen umgehen soll, die illegal in unsere Länder gekommen sind, sich hier aber schon einige Jahre aufhalten (und sich ihren Lebensunterhalt meistens mit Gelegenheitsjobs und Schwarzarbeit verdienen). Soll man sie aufgreifen und zurückschicken, auch wenn sie schon längere Zeit hier leben, oder soll man sie legalisieren, d. h., ihnen einen gesicherten Aufenthalt geben?

Falls die Zeit vorhanden ist, kann man die Schülerinnen und Schüler darüber diskutieren lassen. Bilden Sie dafür zwei Gruppen, eine, die für die Ausweisung plädiert, und eine zweite, die dafür wirbt, die Illegalen zu Legalen zu machen. Hier sind einige Argumente und Stammtischparolen, die Sie den Schülerinnen und Schülern an die Hand geben können. Sie sollten jedoch selbst weitere Argumente zusammentragen.

Für die Ausweisung hier illegal lebender Ausländer spricht:	Für die Integration hier illegal lebender Ausländer spricht:
Wer illegal gekommen ist, kann nicht legal hier bleiben. Das stellt ja die Rechtsordnung auf den Kopf.	Die Menschen kommen aus Armut und Verzweiflung. Auch wenn wir nicht jeden aufnehmen können, aber die, die nun mal hier sind, sollten wir integrieren.
Die Illegalen arbeiten schwarz und schädigen so die Sozialkassen und den Staat, weil sie keine Steuern und Abgaben zahlen.	Wenn man die Illegalen mit ordentlichen Papieren versieht, können sie auch legal arbeiten. Dann zahlen sie auch Steuern und Abgaben, das ist gut für uns alle.
Die Illegalen sind besonders anfällig für Kriminalität, weil sie ja irgendwie an Geld kommen müssen.	Durch die anhaltende Illegalität werden die Zuwanderer geradezu in die Kriminalität hineingedrückt. Die Legalisierung ihres Aufenthalts reduziert die Kriminalitätsrate unter den Illegalen.
Wir haben schon genug Ausländer in Deutschland. Mehr können wir nicht aufnehmen, sonst kriegen wir die Arbeitslosigkeit nie in den Griff.	Schon jetzt gibt es Fachkräftemangel in Deutschland, der sich in den nächsten Jahren wegen der Überalterung der Gesellschaft noch verstärken wird. Da können wir uns über jede Arbeitskraft freuen. Aber nur legal können die Zuwanderer sich qualifizieren und ihren Kindern eine gute Ausbildung geben.

7 Die Zukunft Europas

Lernziel dieser Einheit ist es, mit den Schülerinnen und Schülern die Zukunft der Europäischen Union zu thematisieren und sie zu eigenen Vorstellungen über den Fortgang des europäischen Integrationsprozesses anzuregen.

E Das Jahr 2025 und ich

S. 43

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Ergebnisse in der Klasse vergleichen und zum Beispiel ihre Forderungen an die Politik auflisten.

i Die Europäische Union der Zukunft

S. 44

Für diese Vorgaben gibt es keine „Lösungen“, die dem Richtig-falsch-Schema folgen.

Die Aufgabe soll auch nicht dazu dienen, letztgültige Vorschläge zu erarbeiten, sondern dazu, die Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen, welche Fragen im Raum stehen und dass die EU kein für ein und alle Mal fertiges „Produkt“ ist, sondern durch politische Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger und ihrer gewählten Repräsentanten gestaltet und verändert werden kann und muss.

Der Ist-Zustand sieht folgendermaßen aus:

Größe: Hier stehen verschiedene Auffassungen im Raum. Aktuell (Februar 2010) hat die EU 27 Mitglieder, verhandelt mit zwei Staaten (Kroatien und Türkei) und hat Mazedonien zum Kandidaten ernannt. Die anderen Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien) haben eine generelle Beitrittszusage, wenn sie die Kriterien erfüllen. Sinngemäß wird dies wohl auch Anwendung auf das Kosovo finden, das sich im Februar 2008 für unabhängig erklärt hat, darin aber nicht von allen EU-Staaten anerkannt wurde.

Kompetenzen: Es ist zu unterscheiden zwischen ausschließlichen Kompetenzen der EU (z. B. der Agrarpolitik), gemischten Kompetenzen (z. B. der Verkehrspolitik), die sich die EU also mit den Mitgliedstaaten teilt, und den Kompetenzen, die bei den Mitgliedstaaten bleiben (z. B. der Bildungspolitik). Dabei gilt: Die EU kann keine Kompetenzen an sich ziehen, sondern kann sie nur durch die Mitgliedstaaten zugewiesen bekommen. Die „Kompetenzkompetenz“ liegt bei den Mitgliedstaaten.

Militär: Die EU entwickelt mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine militärische Komponente und hat eigene „battle groups“ aufgestellt. Sie arbeitet dabei eng mit der NATO zusammen und nutzt auch deren Infrastruktur. Das ist in einer Vereinbarung zwischen der EU und der NATO geregelt (sog. Berlin-Plus-Vereinbarung).

Beschlussfassung: Die meisten Rechtsakte (Richtlinien und Verordnungen) werden vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament gemeinsam erlassen. Die Ausnahmen fielen bei Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags weitgehend weg. Die Außenpolitik bleibt allerdings Domäne der Mitgliedstaaten und damit des Ministerrates.

Entscheidungsverfahren: Welche Angelegenheit mit Mehrheit und welche einstimmig entschieden wird, ist jeweils im Vertragstext festgelegt. Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Zahl der Dinge, die mit Mehrheit entschieden werden, vergrößert. Die „Mehrheit“ für einen Beschluss erzielt man, wenn man ca. 70 Prozent der gewichteten Stimmen erreicht (sog. qualifizierte Mehrheit), die die Mehrheit der Mitgliedstaaten und gleichzeitig mindestens 62 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Durch den Vertrag von Lissabon wurde eine „doppelte Mehrheit“ eingeführt. Das bedeutet: Ein Beschluss benötigt die Mehrheit der Mitgliedstaaten (tatsächlich 55 Prozent) und die Mehrheit der Bevölkerung (tatsächlich 65 Prozent). Allerdings soll diese Regelung erst 2014 in Kraft treten. Bis Anfang 2017 gibt es dann noch Übergangsregelungen.

E Zusatzaufgabe „Speakers' corner“ S. 45

Eine mögliche zusätzliche Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler könnte es sein, in der Form von speakers' corner eine eigene Präsentation durchzuführen.

Vorschlag für einen Arbeitsauftrag: Vielleicht kennen Sie die berühmte speakers' corner im Londoner Hyde Park oder haben von ihr gehört. Dort kann sich jede(r) hinstellen und alles sagen, was ihn oder sie bewegt. Machen Sie eine speakers' corner zum Thema Europawahl! Begründen Sie Ihre Auffassung in freier Rede und seien Sie kurz und unterhaltsam dabei! Vielleicht haben Sie ja Lust, das auch mal in einer der Fremdsprachen zu tun, die Sie an der Schule lernen. Wie reagieren Ihre Zuhörer? Ernten Sie Zustimmung? Und falls nicht: Liegt es vielleicht an Ihren Argumenten?

Weitere Informationen zum Thema Zukunft der Europäischen Union finden Sie in dem Buch „Europa: Ein (Über)Blick“ auf den Seiten 153–171.

